Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches allgemeines Anzeigeblatt. 1856-1868

1861

40 (23.5.1861)

Visual Library

Das Großherzoglich Badische Allgemeine Anzeigeblatt ist amtliches Organ für die Anzeigen der Großh. Behörden. Es erscheint eine Nummer, so oft das Material dazu vorhanden ist. Der Abonnirungspreis für das Allgemeine Anzeigeblatt berechnet sich auf 1 kr. für die Nummer, wovon zu Anfang des Jahres der Betrag für 96 Nummern mit 1 fl. 30 kr., nebst 23 kr. Postgebühr, voraus erhoben wird. Auch Privatanzeigen werden aufgenommen und für die gespaltene Petitzeile oder deren Raum eine Insertionsgebühr von 5 kr. berechnet. Briefe und Gelder frei. Expedition des Großh. Badischen Allgemeinen Anzeigeblattes: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14.

Großherzoglich Badisches Allgemeines Anzeigeblatt.

Nr. 40. **Ausgegeben Donnerstag, 23. Mai.** **1861.**

Amtliche Bekanntmachungen.

T. 425. Dem Kaufmann Karl Hund in Achern wird auf Grund der landesherrlichen Verordnung vom 11. Februar 1853 (Reg.Bl. Nr. V.) die Concession ertheilt, die Vermittlung des Transportes von Auswanderern nach Amerika und andern überseeischen Ländern auch für den Weg

a) über Bremen, in Geschäftsverbindung mit den Rhedern F. J. Wichelhausen und Comp. daselbst,
b) über Hamburg, in Geschäftsverbindung mit dem Rhederhaus August Bolten, William Millers Nachfolger, gewerbsmäßig zu betreiben.

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Karlsruhe, den 15. Mai 1861.

Großh. Ministerium des Innern.
A. A. d. Pr.
E. Cron.

vdt. Nokk.

Dienstnachricht.

Dem für den Oberamtsbezirk Offenburg provisorisch aufgestellten Bezirksgeometer Nußbaum ist durch Erlaß großh. Finanzministeriums vom 23. Februar d. J., Nr. 1089, die nachgesuchte Entlassung von seinem Dienste ertheilt worden.

Albert Willoth von Bruchsal ist unter die Zahl der Amtsaktuare aufgenommen worden.

Karlsruhe, den 15. Mai 1861.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.
J. Ab. d. R.-D.
Beck.

vdt. Neumann.

Den Bau der Wiesenthalbahn, hier die Bestimmung der Zugslinie betreffend.

Nr. 7325. Gemäß Erlasses großh. Ministeriums des Innern vom 13. d. M., Nr. 4913, und mit Bezug auf §. 8 des Gesetzes vom 29. März 1838, Reg.Bl. Nr. 14, wird andurch öffentlich bekannt gemacht, daß Seine Königliche Hoheit der Großherzog nach höchster Entschließung aus großh. Staatsministerium vom 11. d. M., Nr. 572, allergnädigst geruht haben, auf Grund der nach dem Gesetze vom 29. März 1838 gepflogenen Verhandlungen der Expropriationskommission die Zugslinie für die Wiesenthal-Eisenbahn, wie sie auf den Gemarkungen Stetten, Lörrach, Thumringen, Haagen, Brombach, Steinen, Höllstein, Maulburg, Wiechs und Schopfheim in der Natur profilirt und abgesteckt ist, als festbestimmt zu erklären und zur Ausführung zu genehmigen, in der Voraussetzung, daß hinsichtlich der mit dem Unternehmen in Verbindung stehenden Aenderungen an Wegen und Wasserläufen den Seitens der Betheiligten gestellten Forderungen und Anträgen, soweit sie von genannter Kommission für begründet erkannt wurden, durch die Gesellschaft entsprochen wird.

Freiburg, den 17. Mai 1861.

Großh. Regierung des Oberrheinkreises.
J. A. d. D.:
Fehrenbach.

Speri.

Bekanntmachung und Aufforderung.

Die Vereinigung des Grund- und Unterpfandbuches der Gemeinde Untergrombach betreffend.

T.480. In den hiesigen Grund- und Pfandbüchern befinden sich die unten verzeichneten Einträge, welche zu Gunsten von Gläubigern noch bestehen, die dem Pfandgericht theils unbekannt, oder solche, die nach Amerika ausgewandert, Andere, die durch angestellte Nachforschungen nicht ermittelt werden konnten.

Mit Berufung auf Art. 1 und 2 des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Reg.-Blatt Nr. 30, Seite 213/14, ergeht hiemit die Aufforderung, wer hierauf rechtliche Ansprüche zu machen hat und die Einträge noch Giltigkeit haben, dieselben binnen 6 Monaten erneuern zu lassen, ansonst solche auf Grund des Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen werden.

Untergrombach, den 17. Mai 1861.

Das Pfandgericht.
Bürgermeister Stelzer.

Der Berichtigungs-Kommissär:
Becker, Rathschrbr.

Ord.-Zahl.	Datum des Eintrags.	Stelle des Eintrags. Grundbuch. Band.	Grundbuch. Seite.	Pfandbuch. Band.	Pfandbuch. Seite.	Namen, Vornamen, Wohnort, Stand oder Gewerbe des Gläubigers oder dessen Rechtsnachfolger.	Namen, Vornamen, Wohnort, Stand oder Gewerbe des Schuldners oder dessen Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung. fl.	kr.	Rechtsgrund der Forderung.
1	1. Februar 1814,	—	—	4	11	Knittel, Joh. Georg, von Bruchsal,	Schneider, Georg, von hier,	100	—	Darleihe.
2	30. Oktbr. 1821,	—	—	4	45	v. Beulewitz, Auguste, in Mannheim,	Derselbe,	250	—	dto.
3	13. Septbr. 1822,	—	—	4	45 b	Edler, Heinrich, in Bruchsal,	Zipperle, Gg. Adam, Wittib dahier,	225	—	dto.
4	1. Januar 1824,	—	—	4	59	Ettlinger, Feis Meier, in Bruchsal,	Stoll, Anton, I., dahier,	99	41	Vorzugsrecht.
5	4. Februar 1828,	—	—	4	106 b	Kasinoni, Steuerdirektor in Karlsruhe,	Lochner, Johann, hier,	525	—	Darleihe.
6	30. Juni 1828,	—	—	4	111 b	Frau v. Beulewitz in Bruchsal,	die israelitische Gemeinde hier,	100	—	dto.
7	23. Dezbr. 1829,	—	—	4	125	Fani Levische Pflegschaft in Karlsruhe,	Biedermann, Jakob, Wittib hier,	2000	—	dto.
8	29. Januar 1830,	—	—	4	126	v. Münzesheimsche Pflegschaft in Bruchsal,	Stolzer, Johann Michael, hier,	93	50	Vorzugsrecht.
9	9. Septbr. 1830,	—	—	4	131	Dieselbe,	Riedle, Frz. Josef, Erben dahier,	124	—	dto.
10	8. Novbr. 1830,	—	—	4	131½	Kanzleirath Gottwald's Wittib in Bruchsal,	Stolzer, Johann, Wittwe dahier,	240	—	Darleihe.
11	4. März 1831,	—	—	4	136	Dotterweich, Johann, in Mannheim,	Doll, Gg. Michael, hier,	215	—	Vorzugsrecht.
12	10. Juli 1821,	I.	57	—	—	Wolf, Matthäus, von Obergrombach,	Mangin, Josef, Erben hier,	125	—	dto.
13	2. Januar 1822,	I.	86	—	—	Schott, Augustin, von da,	Banscher, Josef, Erben hier,	66	—	dto.
14	15. Oktbr. 1822,	I.	134	—	—	Janzen, Leon, von da,	Müller, Jakob, dahier,	130	—	dto.
15	8. August 1825,	I.	390	—	—	Schmitt, Gg. Adam, Erben in Langenbrücken,	Kußmann, Sebastian, Erben dahier,	92	—	dto.
16	=	=	=	—	—	Dieselben,	Schmitt, Michael, Wittwe hier,	40	—	dto.
17	=	=	=	—	—	Dieselben,	Trorler, Josef, hier,	23	30	dto.
18	=	=	=	—	—	Dieselben,	Rapp, Jakob, hier,	15	—	dto.
19	8. Februar 1826,	I.	402	—	—	Doll, Melchior, Erben von hier,	Pfeifer, Georg Adam, hier,	800	—	dto.
20	26. Oktbr. 1827,	I.	522	—	—	Bär, Aron, Wittib, Erben hier,	Frz. Josef Fetzner Wittwe dahier,	125	—	dto.
21	14. März 1831,	II.	4	—	—	Frenzinger, Amalie, in Bruchsal,	Rapp, Anton, I., dahier,	110	—	dto.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Bürgerl. Rechtsstreitigkeiten.

Aufforderung.

T.485. Nr. 5831. Rastatt.

In Sachen
des Franz Xaver Martin in Staufen, Namens seiner Ehefrau Karoline, geb. Rindeschwender,
gegen
unbekannte Berechtigte,
Grundbucheintrag betr.,

hat Kläger vorgetragen, daß vierzehn Viertel Wiesen in der Gemarkung Gaggenau, auf der Michelbach, neben Georg Halfinger und Konrad Kohlbecker, unten die Michelbach, oben der Gemeindswald, seiner Ehefrau auf Ableben deren Mutter im Jahr 1826 erblich zugefallen, aber im Grundbuch vorzumerken vergessen worden seien, weßhalb der Gemeinderath den Eintrag des weiteren Eigenthumsübergangs weigere, und gebeten, die Berechtigten durch öffentliche Ausschreiben zur Geltendmachung ihrer besseren Rechte auf die Liegenschaft aufzufordern, und im Fall der Unterlassung auszuschließen.

Beschluß.

Die Beklagten werden aufgefordert,
binnen zwei Monaten
ihre besseren Rechte auf die Liegenschaft geltend zu machen, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen erklärt würden.

Rastatt, den 15. Mai 1861.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kärcher.

Urtheils-Verkündungen.

T.519. Nr. 4714. Breisach.

In Sachen
der Gemeinde Thiengen, Landamts Freiburg, Klägerin,
gegen
unbekannte dritte Eigenthums- oder Dienstbarkeitsberechtigte, Beklagte,
Ansprüche auf eine in der Gemarkung Niederrimsingen gelegene Steingrube betr.

Werden im Verhältniß zu dem neuen Erwerber alle Eigenthumsansprüche dritter Personen auf die 1 Jauchert 4 Ruthen große Steingrube in der Gemarkung Niederrimsingen, einers. Konrad Riedhober und Genossen von Opfingen, anders. Steinbrecher Rothstein von Niederrimsingen, für erloschen erklärt.

Breisach, den 17. Mai 1861.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schmidt.

T.437. Nr. 5721. Stockach.

J. S.
des Julius Sad und Lorenz Müller von Tuttlingen,
Gewähr eines Liegenschaftskaufes.

Nachdem in Folge der öffentlichen Aufforderung vom 11. Septbr. v. J., Nr. 9705, eine Anmeldung dinglicher, lehenrechtlicher oder fideikommissarischer Ansprüche auf die dort genannten Liegenschaften nicht stattgefunden hat, so wird ausgesprochen:

„Es seien alle diese Rechte dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen zu betrachten."

Stockach, den 15. Mai 1861.
Großh. bad. Amtsgericht.
Rieder.

Gantedikte.

T.397. Nr. 5192. Offenburg. Gegen Kaufmann Franz Xaver Bührer von Offenburg ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag den 10. Juni 1861,
Vormittags 9 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Offenburg, den 8. Mai 1861.
Großh. bad. Amtsgericht.
Sieb.

T.534. Nr. 5442. Offenburg. Gegen Bürstenmacher August Schirrmann von Offenburg ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag den 3. Juni 1861,
Vormittags 9 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Offenburg, den 16. Mai 1861.
Großh. bad. Amtsgericht.
Sieb.

Rechtspolizeisachen.

Verfügungen der Aemter u. Amtsgerichte.

Entmündigungen.

T.460. Nr. 5797. Kenzingen. Durch diesseitiges Erkenntniß vom 15. April d. J., Nr. 3897, wurde Franziska Beck von Hecklingen wegen Taubstummheit zur Verwaltung ihres Vermögens für unfähig erklärt und Mathias Waltersperger von da heute als deren Beistand verpflichtet.

Kenzingen, den 14. Mai 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
Dilger.

T.424. Nr. 3439. Ladenburg. Die volljährige, ledige Elisabetha Fath von Heddesheim wurde wegen periodischer Seelenstörung für entmündigt erklärt und Michael Fath von da als Vormund für sie verpflichtet, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Ladenburg, den 17. Mai 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
Schneider.

T.521. Nr. 5013. Tauberbischofsheim. Lorenz Gros von Impfingen wurde wegen Verstandesschwäche entmündigt und Georg Anton Baunach von da als Vormund für ihn verpflichtet; was wir hiemit bekannt machen.

Tauberbischofsheim, den 17. Mai 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
Dr. Schmieder.

Aufforderung Vermißter.

T.440. Nr. 4698. Villingen. Karl Ludwig Ummenhofer von hier ist seit 1845 von Hause abwesend und sein Aufenthaltsort seit 1848 unbekannt. Derselbe wird aufgefordert, binnen Jahresfrist Nachricht über seinen dermaligen Aufenthaltsort anher zu geben, da er sonst für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben würde. Villingen, den 16. Mai 1861. Großh. bad. Bezirksamt. Weiß.

T.462. Nr. 5965. Lahr. Maria Magdalena Adolfi von Dinglingen, welche im Jahr 1854 nach Nordamerika ausgewandert ist, und ihren Anverwandten seither weder über ihre Ankunft in Amerika, noch über ihren Aufenthalt daselbst irgend eine Nachricht ertheilt hat, wird andurch aufgefordert, binnen Jahresfrist sich dahier zu stellen, oder aber ihren gegenwärtigen Aufenthaltsort anzuzeigen, widrigenfalls sie für verschollen erklärt und ihr rückgelassenes Vermögen ihren gesetzlichen Erben in fürsorglichen Besitz übergeben werden soll.

Lahr, den 11. Mai 1861.
Großh. bad. Oberamt.
Winter.

Verschollenheits-Erklärungen.

T.509. Nr. 5879. Säckingen. Da Andreas Kaiser, Störchlis von Obergebisbach, auf die diesseitige Aufforderung vom 30. März v. J. keine Nachricht von sich gegeben hat, wird derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung übergeben.

Säckingen, den 18. Mai 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
Sachs.

T.442. Nr. 4490. Wolfach. Bierbrauer Abraham Aberle von Schiltach, welcher der Aufforderung vom 18. April v. J., Nr. 3738, nicht nachgekommen, wird für verschollen erklärt und dessen Vermögen dessen nächstberechtigten Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Wolfach, den 16. Mai 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
Wüstenfeld.

Erbschaftseinweisungen.

T.467. Nr. 5425. Offenburg. Die Wittwe des Xaver Friedinger, Maria Anna, geborne Distelzweig, von hier, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres † Ehemannes gebeten. Diesem Gesuche wird stattgegeben, wenn nicht binnen 4 Wochen Einsprache hiergegen erhoben wird.

Offenburg, den 15. Mai 1861.
Großh. bad. Amtsgericht.
Sieb.

T.451. Nr. 2517. Neckarbischofsheim. Die Wilhelm Friedrich's Wittwe, Marie, geb. Götzinger, von hier, wird in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen. Neckarbischofsheim, den 17. Mai 1861. Großh. bad. Amtsgericht Dr. Fritschi.

T.470. Nr. 2052. Philippsburg. Bezüglich auf die diesseitige Aufforderung vom 3. April d. J., Nr. 1477, wird nunmehr die Wittwe des † Bürgers und Landwirths Augustin Bischoff von Neudorf, Magdalena, geb. Dreß, in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes eingewiesen.

Philippsburg, den 16. Mai 1861.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mors.

Schuldenliquidationen v. Auswanderern.

T.466. Nr. 5847. Kenzingen. Konstantin Freyler Eheleute von Herbolzheim haben dahier um Auswanderungserlaubniß nachgesucht. Allenfallsige Ansprüche sind in der auf

Samstag den 25. Mai d. J.,
früh 9 Uhr,

anberaumten Tagfahrt anzumelden.

Kenzingen, den 16. Mai 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
Dilger.

S.520. Nr. 5087. Staufen.

Das Reisevorhaben des Karl Birkel von Heitersheim nach Nordamerika betr.

Der ledige, 19 Jahre alte Karl Birkel von Heitersheim will eine Reise nach den nordamerikanischen Freistaaten machen.

Diejenigen, welche irgend eine Einsprache dagegen zu machen haben, werden aufgefordert, solche
binnen 8 Tagen
dahier zu erheben, als sonst der Reisepaß ausgefertigt wird.

Staufen, den 15. Mai 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
Metzger.

T.547. Nr. 2461. Philippsburg. Joseph Fank, ledig, von hier will nach Amerika auswandern.

Etwaige Ansprüche an denselben sind in der auf
Mittwoch den 29. Mai l. J., früh 10 Uhr,
anberaumten Tagfahrt bei Vermeidung weiterer Rechtshilfe dahier geltend zu machen.

Philippsburg, den 17. Mai 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
Hübsch.

T.522. Nr. 4108. Wertheim. Katharina Schmitt, ledig, von Nicklashausen beabsichtigt, nach Nordamerika auszuwandern.

Zur Schuldenliquidation wird Tagfahrt auf
Dienstag den 28. d. Mts.,
früh 9 Uhr,
anberaumt, in welcher etwaige Gläubiger ihre Forderungen anzumelden haben, widrigenfalls die Auswanderungserlaubniß ertheilt werden würde.

Wertheim, den 15. Mai 1861.
Großh. bad. Stadt- und Landamt.
v. Stengel.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Gerichtliche Strafsachen.

Aufgefundene Leichname.

T.394. Nr. 8820. Heidelberg. Am 29. v. Mts. wurde in dem Hardtwalde, Gemarkung Sandhausen, eine männliche Leiche im ungefähren Alter von 30 Jahren, schlankem, muskulösem Körperbau, 5′ 6″ groß, an einem Baume hängend gefunden. Die Leiche hatte etwas lange Kopfhaare von röthlicher Farbe, röthlichen Schnurr- und Backenbart, die Augenbrauen von dunklerer Farbe; näher kann dieselbe, der vorgeschrittenen Verwesung halber, nicht beschrieben werden. Sie war bekleidet mit bläulich-grauen Oberhosen, an den Beinen graue Tuchstreifen eingesetzt, gräulich-blauen Unterhosen, halb leinen, halb wollen, einem Kamisol von gleichem Stoff wie die Unterhosen; mit kalbledernen Halbstiefeln, an den Rohren mit rothen Saffianlederstreifen besetzt; zerrissenen baumwollenen Socken, R. 30 mit rothem Garn gezeichnet, einem Hemde von Shirting mit langem Kragen und breiten Manschetten; endlich mit 2 Hosenträgern von dunkelrother Farbe.

An den Oberhosen befanden sich Metallknöpfe, an dem Preiße der linken Seite die Zeichen 8. C. 4 T. 6. eingenäht.

Bei der Leiche lagen eine Mütze von österreichischem Schnitte, grünlich-blauem Tuche mit grüntuchenen Streifen, einem Schild und Sturmband von Glanzleder, mit schwarzem Perkal gefüttert, ein baumwollenes, dunkelrothes Sacktuch mit schwarz und weiß eingewirkten Figuren; endlich eine Halsbinde von schwarzem Orleanszeug mit weißem Futter.

Wir bringen dies behufs der Ermittlung der Persönlichkeit des Entseelten mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, uns dienliche Notizen mitzutheilen.

Heidelberg, den 11. Mai 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

v. Litschgi.

T.531. Ladenburg. Am 18. d. M. wurde am Ufer des Rheins bei der Fabrik Waldhof eine männliche Leiche aufgefunden.

Die Leiche ist die eines Knaben von etwa 13 bis 14 Jahren, und hat eine Größe von 4 Fuß 5½ Zoll.

Die Leiche war fast ganz nackt, nur hingen ein Paar schwarztuchene, noch gute Hosen, mit Seitentaschen und hornenen Knöpfen um das linke Bein der Leiche herum, und es war an der linken Hosentasche nach unten zu die Naht etwas aufgerissen und etwas plump wieder zusammengeflickt.

In der linken Hosentasche fand man einen Geldbeutel von grauem Rauchleder mit stählernem, etwas gerostetem Bügel, an welchem das Schloß abgebrochen ist; in diesem Geldbeutel war ein rundes Glas, im Durchmesser von 1 Zoll, welches an der einen Seite gegen den Rand zu ringsum eine geschliffene Phase hatte, und wahrscheinlich das flache Glas einer Cylinderuhr war; an der einen Seite dieses Glases ist ein Stückchen ausgebrochen. Sonst war die Leiche mit gar nichts bekleidet, und es scheint, daß dieselbe schon etwa 12—16 Tage im Wasser gelegen hat.

Besondere Kennzeichen hatte die Leiche gar keine; die Zähne sind gut, die Haare derselben haben eine hellbraune Farbe und sind bis zur Länge eines halben Zolles abgeschoren.

An den beiden Füßen und in den beiden Handflächen zeigten sich starke Schwielen, woraus geschlossen werden kann, daß der Verstorbene bei Lebzeiten hart gearbeitet hat und meistens barfuß gegangen sein muß.

Die Farbe der Augen ließ sich nicht bestimmen, da dieselben schon zu sehr mit Blut unterlaufen waren.

Da die persönlichen Verhältnisse dieser Leiche nicht bekannt sind, so bitten wir, dieselben zu ermitteln und das Ergebniß mitzutheilen.

Ladenburg, den 19. Mai 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Bender.

Vorladungen und Fahndungen.

T.513. Nr. 4839. Radolfzell. Der Branntweinhändler Jakob Schifferle von Dettingen, Bezirks Zurzach, Kantons Aargau, steht dahier wegen an Handelsmann Josef Korherr in Rielasingen verübten Betrugs aus Gewinnsucht, im Betrage von 1 fl. 20 kr., und Unterschlagung im Betrage von 32 kr., und damit des Rückfalles in das letztere und des zweiten Rückfalles in das erstere Vergehen, in Untersuchung. Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird er hiermit aufgefordert, sich binnen 14 Tagen zu stellen, indem sonst nach dem Ergebniß der Untersuchung das Erkenntniß gefällt würde.

Zugleich stellen wir das Ansuchen, auf ihn fahnden und ihn im Betretungsfall anher einliefern zu lassen.

Signalement des J. Schifferle:

Alter, 47 Jahre; Größe, 5′ 4″; Statur, untersetzt; Gesichtsform, rund; Gesichtsfarbe, gesund; Haare und Augenbrauen, schwarz; Augen, grau; Nase, spitz; Mund, gewöhnlich; Stirne, nieder; Kinn, rund; Bart, stark; ohne besondere Kennzeichen.

Radolfzell, den 10. Mai 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Dietsche.

T.434. Nr. 4807. Radolfzell. Der ledige, 43 Jahre alte Dienstknecht Michael Städele von Gottmadingen steht dahier wegen Unterschlagung von 27 fl. zum Nachtheil des Sebastian Müller von Schwandorf in Untersuchung. Da derselbe seinen früheren Aufenthaltsort Wirrensegel, Amtsgerichts Meersburg, während der Untersuchung verlassen hat und der gegenwärtige unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen 14 Tagen dahier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebniß der Untersuchung das Erkenntniß gefällt würde.

Radolfzell, den 10. Mai 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Dietsche.

T.432. Nr. 3071. Neckargemünd. Am 9. d. M. wurden aus der Behausung des Bierbrauers Karl Zahn von Wimmersbach folgende Gegenstände entwendet, und zwar:

dem Philipp Baumeister

1) ein Paar weiß und grau karrirte Sommerhosen, noch neu;
2) ein wollener grauer Rock, die Knöpfe mit Tuch überzogen;
3) ein gestreifter sg. Faßkittel;
4) zwei Hemden von Leinwand, das eine noch ganz neu, gezeichnet mit P. B.;

dem Georg Kreß: ein Paar blaugefärbte Hosen von Leinwand.

Dringender Verdacht, diesen Diebstahl verübt zu haben, ruht auf dem 18jährigen Michael Meißner von Fischersbach bei Würzburg, weßhalb die Behörden ersucht werden, auf Meißner zu fahnden, und wenn sich derselbe im Besitze aller oder eines Theiles der entwendeten Gegenstände befinden sollte, solchen gefänglich anher abliefern zu lassen.

Neckargemünd, den 17. Mai 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Thilo.

Fahndungs-Zurücknahmen.

T.545. Nr. 4150. Staufen.

J. U. S. gegen Rudolf Wunderle von Winden, wegen Betrugs.

Das diesseitige Ausschreiben vom 22. März d. J., Nr. 2563, in Nr. 25 dieses Blattes, wird auf erfolgte Einlieferung des Rubrikaten zurückgenommen.

Staufen, den 14. Mai 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Wolfinger.

T.567. Nr. 5844. Bruchsal. In Folge des Selbstmordes des Joh. Georg Manz von Heidelsheim wird die unterm 1. d. M., Nr. 5261, gegen denselben in der Untersuchungssache wegen gefährlichen Diebstahls angeordnete Fahndung hiemit zurückgenommen.

Bruchsal, den 17. Mai 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Dr. Schütt.

Landesverweisungen.

Nr. 562. Kislau. Barbara Riesinger von Waldmichelbach, Großh. Hessen, vom großh. Hofgerichte des Unterrheinkreises durch Urtheil vom 13. April 1860, Nr. 2765, wegen dritten Rückfalls in den Betrug zu einjähriger geschärfter Arbeitshausstrafe und zur Landesverweisung verurtheilt, wurde heute mit Strafende aus der Strafanstalt entlassen und über die Grenze transportirt.

Signalement.

Alter, 37 Jahre; Größe, 5′; Haare, braun; Augenbrauen, braun; Augen, braun; Gesichtsform, oval; Gesichtsfarbe, blaß; Stirne, hoch; Nase und Mund, mittler; Zähne, mangelhaft; Kinn, rund.

Kislau, den 18. Mai 1861.

Großh. Zucht- und Arbeitshaus-Verwaltung.

Junker.

Nr. 1538. Mannheim. Christine Link von Knittlingen, königl. württemb. Oberamts Maulbronn, durch Urtheil großh. Hofgerichts des Mittelrheinkreises vom 18. Juli 1860, Nr. 3074 bis 75, II. K.-S., wegen Landstreicherei und wiederholten Bruchs der Landesverweisung zu 10 Monaten Kreisgefängniß verurtheilt und lebenslänglich des Großherzogthums Baden verwiesen, wird morgen aus diesseitiger Strafanstalt entlassen und über die Grenze transportirt; was unter Anfügen deren Signalements zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Dieselbe ist 23 Jahre alt, 5′2″ groß, hat schwarzbraune Haare, braune Augenbrauen, braune Augen, breite Gesichtsform, frische Gesichtsfarbe, niedere Stirne, proportionirte Nase, großen Mund, gute Zähne, und rundes Kinn.

Besondere Zeichen: keine.

Mannheim, den 20. Mai 1861.

Großh. bad. Kreisgefängniß-Verwaltung.

Blenkner.

Verwaltungssachen.

Polizeiliche Aufforderungen.

T.551. Nr. 8872. Pforzheim. Säger Franz Gall von Tiefenbronn hat um die Konzession zur Anlage einer Mahlmühle in seiner seitherigen Oelmühle nachgesucht. Dies wird gemäß §. 4 der Mühlenordnung mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht, daß der Plan zur Einsicht auf diesseitiger Kanzlei, wo auch etwaige Einsprachen binnen 14 Tagen geltend zu machen sind, während der gleichen Frist aufliegt.

Pforzheim, den 16. Mai 1861.

Großh. bad. Oberamt.

Seybel.

T. 489. Nr. 3666. Radolfzell. Josef Stökle, Ortsdiener von Wangen, ist in der Nacht vom 9. auf den 10. d. M. unter Mitnahme einer Summe von ungefähr 130 fl. anvertrauter Gelder von Hause entwichen, und soll den Weg nach Amerika eingeschlagen haben.

Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dahier zu stellen und über seine unerlaubte Entfernung zu verantworten, ansonst er des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, in die gesetzliche Vermögensstrafe und zu Tragung der Kosten verfällt werden würde.

Ueber dessen Vermögen wird Beschlag verfügt.

Radolfzell, den 18. Mai 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Blattmann.

T.570. Nr. 8786. Waldshut. Maria Anna Gehringer von Dangstetten ist ohne Erlaubniß nach Amerika ausgewandert. Dieselbe wird aufgefordert, binnen sechs Monaten zurückzukehren, widrigenfalls sie des Orts- und Staatsbürgerrechts verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensstrafe von 3 Prozent verfällt würde. Ihr Vermögen wird zugleich mit Beschlag belegt.

Waldshut, den 16. Mai 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Hördt.

T.448. Nr. 4807. Tauberbischofsheim. Joseph Alois Martini von Külsheim ist unerlaubt nach Amerika ausgewandert. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen sechs Wochen anher zu stellen, indem er sonst in die gesetzliche Vermögensstrafe verfällt würde.

Zugleich wird das Vermögen desselben mit Beschlag belegt.

Tauberbischofsheim, den 14. Mai 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Dr. Schmieder.

T.447. Nr. 4808. Tauberbischofsheim. Heinrich Joseph Martini von Külsheim ist unerlaubt nach Amerika ausgewandert. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen sechs Wochen anher zu stellen, indem er sonst in die gesetzliche Vermögensstrafe verfällt würde.

Zugleich wird das Vermögen desselben mit Beschlag belegt.

Tauberbischofsheim, den 15. Mai 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Dr. Schmieder.

Vorladung von Deserteuren.

T.501. Nr. 6851. Donaueschingen. Kanonier Johann Evangelist Rösch von Hüfingen, welcher sich ohne Erlaubniß in's Ausland entfernt hat, wird aufgefordert, binnen 3 Wochen dahier oder bei dem Kommando des großh. Festungsartillerie-Bataillons in Rastatt sich zu stellen, widrigenfalls er des badischen Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Geldstrafe von 1200 fl. verfällt würde.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt.

Wir bitten endlich, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfall hierher oder an sein Kommando abzuliefern.

Alter, 25 Jahre; Größe 5′ 7″ 2‴; Körperbau, stark; Gesichtsfarbe, blaß; Augen, hell; Haare, blond; Nase, mittel.

Donaueschingen, den 17. Mai 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Lang.

T.383. Nr. 3549. Radolfzell. Johann Baptist Duttle von Oehringen, Soldat im III. großh. Infanterieregiment, ist am 4. d. M. nach Verübung eines nicht unbeträchtlichen Diebstahls aus der Garnison entwichen.

Er wird aufgefordert, sich binnen sechs Wochen bei seinem Kommando oder dahier zu stellen, widrigenfalls er des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, in eine Geldstrafe von 1200 fl. und in die Kosten verfällt würde. Ueber dessen Vermögen wird Beschlag verfügt.

Radolfzell, den 15. Mai 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Blattmann.

T. 405. Freiburg. Der Füsilier Johann Baptist Schleier von Bruchsal, der in seine Heimath beurlaubt war, hat sich schon vor längerer Zeit unerlaubter Weise von da entfernt und ist sein Aufenthaltsort unbekannt. Derselbe wird daher aufgefordert, ungesäumt in seine Heimath zurückzukehren und sich über die unerlaubte Entfernung zu rechtfertigen, widrigenfalls das Abwesenheitsverfahren gegen ihn wegen Desertion eingeleitet werden sollte. Zugleich wird gebeten, den Füsilier Schleier auf Betreten mit Laufpaß nach Hause zu weisen und hieher Nachricht zu geben.

Freiburg, den 17. Mai 1861.

Das Kommando des großh. 1. Füsilierbataillons.

Bayer, Oberstlt.

T.537. Nr. 5719. Kenzingen. Soldat Alexander Franz von Oberhausen, welcher sich unerlaubter Weise von Hause entfernt hat, wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier oder bei der Militärbehörde zu stellen, widrigenfalls er des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und wegen Desertion in eine Vermögensstrafe von 1200 fl. verfällt würde.

Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt.

Kenzingen, den 13. Mai 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Dilger.

T.560. Nr. 5550. Wolfach. Jäger Jakob Moser von Wolfach ist aus seiner Garnison Karlsruhe entwichen und wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder bei seinem Bataillonskommando oder dahier zu stellen, widrigenfalls er, vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung, des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensstrafe verfällt werden wird. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt und die großh. Polizeibehörden ersucht, auf Moser zu fahnden und ihn im Betretungsfalle entweder seinem Bataillonskommando oder hieher abzuliefern.

Personsbeschrieb:

Alter, 25 Jahre; Größe, 5′ 4″ 1‴; Körperbau, besetzt; Gesichtsfarbe, gesund; Augen, grau; Haare, braun; Nase, mittel.

Wolfach, den 18. Mai 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Wüstenfeld.

Fahndungs-Zurücknahme.

T.452. Nr. 5479. Säckingen. Die unterm 4. d. M., Nr. 5254, auf Johann Baptist Kaiser von Altenschwand erlassene Fahndung nehmen wir hiermit zurück.

Säckingen, am 8. Mai 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Sachs.

Polizeiliches Straferkenntniß.

T.406. Nr. 3212. Oberkirch. Da Füsilier Joseph Braun von Stadelhofen der Aufforderung vom 30. März l. J. keine Folge geleistet, so wird er hiemit der Desertion für schuldig, des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, sofort in die gesetzliche Vermögensbuße ad 1200 fl. und in die Kosten verfällt.

Oberkirch, den 13. Mai 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Sauer.

Sanitätspolizeiliche Kundmachung.

T.404. Nr. 5760. Karlsruhe. Herrmann Müller von hier wurde nach ordnungsmäßig erstandener Prüfung mit der Note „gut befähigt" unter die Zahl der Wundarzneidiener aufgenommen.

Karlsruhe, den 15. Mai 1861.

Großh. bad. Stadtamt.

v. Neubronn.

Auswanderungswesen.

T.407. Nr. 3707. Schopfheim. Der Auswanderungsagent Kaufmann Christian Tschira dahier hat mit dem Verzichte auf den Gewerbsbetrieb der Auswanderung die Rückgabe seiner Kaution beantragt, welche erfolgt, wenn innerhalb 6 Monaten keine Ansprüche oder Nachweisung der Erhebung einer Klage oder Beschwerde dahier angemeldet werden.

Schopfheim, den 16. Mai 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

G. Wolf.

Stiftung.

T.410. Mannheim. Aus den Erträgnissen der 3. Abtheilung der freiherrlich von Hövel'schen Stiftung erhielten die hiesigen Bürgerstöchter Anna Thomas, Margaretha Leitz, Anna Wittenzöller und Elise Weinbrecht Ausstattungspreise von je 225 fl., was wir hiermit veröffentlichen.

Mannheim, den 3. Mai 1861.

Der Verwaltungsrath der freiherrlich v. Hövel'schen Stiftung.

v. Hennin.

Oeffentliche Stellen.

Gemeindestellen.

T.386. Nr. 5517. Breisach. Gemeinderath Anton Bitzenhofer von Rothweil wurde als Bürgermeister dieser Gemeinde gewählt, von großh. Regierung bestätigt und heute verpflichtet.

Breisach, den 16. Mai 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Schindler.

T.365. Nr. 5796. Kenzingen. Der seitherige Bürgermeister Josef Hechinger von Oberhausen wurde als solcher wieder gewählt, von großh. Kreisregierung bestätigt und heute verpflichtet.

Kenzingen, den 14. Mai 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Dilger.

T.318. Nr. 3240. Schönau. Landwirth und Thierarzt Martin Ringele von Künaberg wurde als Bürgermeister der Gemeinde Fröhnd erwählt, bestätigt und heute verpflichtet.

Schönau, den 11. Mai 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Hebting.

T.353. Nr. 6601. Triberg. Der seitherige Bürgermeister der Stadt Hornberg, Fabrikant Karl Horn, wurde wieder als solcher einstimmig erwählt, bestätigt und heute verpflichtet.

Triberg, den 13. Mai 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

v. Senger.

T.550. Nr. 5705. Durlach. Kaufmann Louis Schaier von Jöhlingen wurde als Bürgermeister dieser Gemeinde auf drei Jahre ernannt und heute verpflichtet; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Durlach, den 21. Mai 1861.

Großh. bad. Oberamt.

Spangenberg.

T.364. Nr. 4664. Ettlingen. In der Gemeinde Schöllbronn wurde Schreinermeister Wilhelm Rauenbühler von da von großh. Regierung auf 3 Jahre als Bürgermeister eingesetzt und unterm 3. d. M. als solcher verpflichtet.

Ettlingen, den 14. Mai 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Ruth.

T.504. Nr. 5860. Eberbach. Gemäß §. 80 der Gemeindewahlordnung wurde der seitherige Bürgermeister Franz Mechling in Dilsberg auf die Dauer von 3 Jahren zum Bürgermeister dieser Gemeinde von Staats wegen ernannt und in solcher Eigenschaft heute wieder verpflichtet.

Eberbach, den 17. Mai 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Jägerschmid.

T.502. Nr. 5868. Eberbach. Bei der am 18. April d. J. stattgehabten Wahl eines Bürgermeisters in Gauangelloch wurde der Gemeinderath Bernhard Himmelmann von da gewählt, als solcher von großh. Kreisregierung bestätigt und heute verpflichtet.

Eberbach, den 17. Mai 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Jägerschmid.

T.503. Nr. 5869. Eberbach. Der seitherige Bürgermeister Stephan Beck von Waldhilsbach wurde als solcher wieder gewählt, von großh. Kreisregierung bestätigt und heute in Pflichten genommen.

Eberbach, den 17. Mai 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Jägerschmid.

T.506. Nr. 4641. Schwetzingen. Der in der Gemeinde Ketsch zum Bürgermeister wieder erwählte Johann Abel wurde heute von Neuem in den Dienst eingewiesen. Schwetzingen, den 18. Mai 1861. Großherzoglich badisches Bezirksamt. Waag.

T.450. Nr. 4978. Tauberbischofsheim. Bei der am 10. April d. J. zu Uissigheim vorgenommenen Bürgermeisterwahl wurde der Gemeindebürger Michael Franz Berberich als Bürgermeister der Gemeinde Uissigheim gewählt, und derselbe heute auf erfolgte Staatsbestätigung verpflichtet.

Tauberbischofsheim, den 16. Mai 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Dr. Schmieder.

T.449. Nr. 4980. Tauberbischofsheim. Bei der am 4. April d. J. zu Dittigheim vorgenommenen Bürgermeisterwahl wurde der Gemeindebürger Joseph Schimpf als Bürgermeister der Gemeinde Dittigheim gewählt und derselbe heute auf erfolgte Staatsbestätigung verpflichtet.

Tauberbischofsheim, den 16. Mai 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Dr. Schmieder.

Kaufantrag.

T.408. Nr. 1989. Schopfheim. (Liegenschaftsversteigerung.) Die Vertreter der zwei minderjährigen Erben des † Bürgers und früheren Kronenwirths Georg Friedrich Mutterer von Wies, später wohnhaft in Enkenstein, und dessen Eltern als Mittheilhaber am nachbeschriebenen Haus mit Zubehörden, lassen durch den Distriktsnotar zu Eigenthum öffentlich versteigern, und der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis und mehr geboten wird, die nachbeschriebenen Liegenschaften, und zwar

a) Dienstag den 11. Juni, Mittags 2 Uhr, im Rathhause in Wies:

24 Viertel Waldungen, an einigen Orten gelegen. Anschlag . .	1,405 fl.

b) Samstag den 15. Juni, auf dem Rathszimmer in Enkenstein, früh 9 Uhr anfangend:

1) Eine zweistöckige Behausung, Scheuer, zwei Stallungen, Schweinställe, Schopf, Anbau mit Keller, besonderer Holzschopf, und 3 Viertel 66 Ruthen Kraut- und Grasgarten dabei, mitten im Orte Enkenstein. Anschlag .	2,700 fl.
2) Circa 30 Viertel Acker an mehreren Orten	2,255 fl.
3) Circa 34 Viertel Matten an 5 Orten	4,940 fl.

sodann Nachmittags 2 Uhr anfangend:

4) Circa 126 Viertel Wald, meist Buchenwald, an verschiedenen Orten gelegen, und 23 Viertel Bergfeld im Graben	5,260 fl.
Zusammen im Anschlag von	16,560 fl.

Die Bedingungen können bei den Bürgermeisterämtern Wies und Enkenstein eingesehen werden.

Die Liebhaber werden zur Versteigerung eingeladen.

Schopfheim, den 16. Mai 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Gmelin.

Redigirt unter Aufsicht des Sekretariates des Großh. Ministeriums des Innern. Druck und Verlag der C. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg